



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{*} ~~Gemeinderates~~ ^{**}
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 12. März 2013
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) 14.
- 3. Schürrer Ingeborg (ÖVP) 15.
- 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) 16.
- 5. Fürtbauer Johann (ÖVP) 17.
- 6. Duckhorn Herbert (ÖVP) 18.
- 7. Ortner Gabriele (ÖVP) 19.
- 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 20.
- 9. Böckl Franz (SPÖ) 21.
- 10. Schmidmair Peter (SPÖ) 22.
- 11. Hauer Brigitte (SPÖ) 23.
- 12. Krichbaum Christine (GRÜNE) 24.
- 13. 25.

Ersatzmitglieder:

- Weiß Renate Mag. (ÖVP) für Ortner Florian
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

Es fehlen:

entschuldigt:

Ortner Florian

unentschuldigt:

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;

b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich

am 04. März 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde ;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Februar 2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Berichte der Ausschüsse

- Prüfungsausschuss Sitzung vom 19. Februar 2013

Prüfungsausschuss

GR Peter Schmidmair berichtet folgendes über die Prüfungsausschusssitzung vom 19.02.2013: Aufgrund der vorbereiteten Vorlagen wurden im ordentlichen Haushalt alle größeren Ausgaben geprüft als auch die Ursachen hinterfragt. Es konnten dabei keine unvertretbaren Ausgaben festgestellt werden. Die Einnahmen belaufen sich auf 1.699.983,57 € die Ausgaben auf 1.786.238,41 € Somit ergibt sich ein Abgang von 86.254,84 € Der Rechnungsabschluss lag bis zum 11.03.2013 auf dem Gemeindeamt auf.

Der Abgang wurde besser, als er im ordentlichen Haushalt prognostiziert war. Hier ergaben sich um rund 30.000,00 €mehr Einnahmen, die Ausgaben wurden um ca. 4.000,00 €weniger. Weiters wurden beim Kanal ca. 3.700,00 €eingespart.

Auch im außerordentlichen Haushalt ist ein Überschuss von 1.278,41 €zustande gekommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Hr. Peter Schmidmair.
Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Sozialausschuss

Vzbgm. Gertraud Ablinger legt ihre Funktion als Obfrau des Ausschusses „Soziales, Familien-, Senioren-, Kultur- und Integrationsangelegenheiten“ zurück.

Es ist daher eine Nachwahl erforderlich.
Folgender Wahlvorschlag ist von der ÖVP Fraktion eingegangen:

Obfrau: Ortner Gabriele
Obfrau-Stv.: Schürer Ingeborg Marianne
Mitglied: Baldinger Rupert

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die angeführten Änderungen im Ausschuss für „Soziales, Familien-, Senioren-, Kultur- und Integrationsangelegenheiten“ zu beschließen. (Fraktionswahl ÖVP).

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

2) Rechnungsabschluss Gemeinde 2012

- Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben von 2009 – 2012 anhand einer Präsentation. Für jeden Gemeinderat wurden dazu Unterlagen vorbereitet.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 liegt vor. Bei der im Sinne des § 92 Abs. 4 der Oö. GemO. 1990 zweiwöchigen Auflage des Rechnungsabschlusses, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 wurde vom Prüfungsausschuss im Sinne des § 91 der Oö. GemO. 1990 am 19. Februar 2012 geprüft. Die Gesamtübersicht über die Ordentlichen und Außerordentlichen Einnahmen sowie Ausgaben im Finanzjahr 2012 präsentiert sich wie folgt:

Ordentliche Einnahmen und Ausgaben			Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben		
Einnahmen	EUR	1.699.983,57	Einnahmen	EUR	461.874,17
Ausgaben	EUR	1.786.238,41	Ausgaben	EUR	460.595,76
Soll-Abgang	EUR	86.254,84	Überschuss	EUR	1.278,41

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht, über die am 19.02.2013 durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses wurde dem Gemeinderat unter TOP 1 zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den erstellten Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen und darüber gemäß § 93 der Oö. GemO. 1990 Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

3) Rechnungsabschluss Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & Co KG 2012

- Beschlussfassung betreffend Ermächtigung des Bürgermeisters als Vertreter der Kommanditistin dem Rechnungsabschluss in der Gesellschaftsversammlung zuzustimmen

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 liegt vor.

Die Gesamtübersicht über die Ordentlichen und Außerordentlichen Einnahmen sowie Ausgaben im Finanzjahr 2012 präsentiert sich wie folgt:

Ordentliche Einnahmen und Ausgaben		Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben	
Einnahmen	EUR 78.355,33	Einnahmen	EUR 238.418,89
Ausgaben	EUR 78.355,33	Ausgaben	EUR 274.197,90
Soll-Abgang	EUR 0	Abgang	EUR 35.779,01

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bürgermeister der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 wie ausgeführt und dargelegt in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

4) Voranschlag Gemeinde Puchkirchen 2013 mit mittelfristigem Finanzplan 2013 – 2016

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Prüfbericht vom Amt der Oö. Landesregierung noch nicht offiziell aufliegt, dies jedoch Gesprächsgrundlage ist.

Weiters teilt er mit, dass er aufgrund des Prüfberichtes gebeten hat, auch das Jahr 2012 prüfen zu lassen. Dies soll dann im Gesamten diskutiert werden.

a) Voranschlag

Jene Gemeinden, die im Entwurf des Gemeindevoranschlags 2013 einen Abgang im ordentlichen Haushalt ausweisen, haben den Voranschlagsentwurf der Bezirkshauptmannschaft zu einer Vorprüfung zu übermitteln, die den Zweck verfolgt, dass allfällige Anregungen der Bezirkshauptmannschaft bereits vor der Beschlussfassung des Voranschlags berücksichtigt werden können.

Der ordentliche Voranschlag kann auch heuer nicht ausgeglichen werden und weist einen Abgang von 65.900,00 € auf. Maßgebliche Gründe hierfür sind die hohen Pflichtausgaben sowie Darlehensrückzahlungen (z. B. Gemeinschaftsgebäude, Abwasserentsorgungsnetz usw.).

Der Entwurf des Gemeindevoranschlags 2013 wurde zwischenzeitlich von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vorgeprüft.

Der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2013 wurde wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Voranschlag		Außerordentlicher Voranschlag	
Einnahmen	1.552.800,00 EUR	Einnahmen	0,00 EUR
Ausgaben	1.618.700,00 EUR	Ausgaben	31.000,00 EUR
Abgang	65.900,00 EUR	Abgang	31.000,00 EUR

Bei der vorgeschriebenen Vorbesprechung des Voranschlages mit Fr. Sabine Walsberger von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurden noch folgende Änderungen angeregt:

Reduktion der veranschlagten Einnahmen aus Ertragsanteilen um 9.800,00 € (Einbehaltung des Landespflegegeldes berücksichtigen)

Anpassung der Rücklagenzuführung bei der Aufschließungsbeitrags-ROG Rücklage: Erhöhung von 500,00 € auf 800,00 €

Der endgültige Voranschlag stellt sich nun wie folgt dar:

Ordentlicher Voranschlag		Außerordentlicher Voranschlag	
Einnahmen	1.543.000,00 EUR	Einnahmen	0,00 EUR
Ausgaben	1.619.000,00 EUR	Ausgaben	31.000,00 EUR
Abgang	76.000,00 EUR	Abgang	31.000,00 EUR

b) Hebesätze für das Finanzjahr 2013

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2013 werden wie folgt festgesetzt:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H.d. Steuermessbetr.

der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H.d. Steuermessbetr.

der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit 15 v.H.d. Preises oder Entgelts

der Hundeabgabe mit EUR 30,00 für jeden Hund

..... EUR 10,00 für Wachhunde

..... (Blindenhunde sind befreit)

der Kanalbenützungsgebühr mit lt. Gebührenordnung

der Wasserbezugsgebühr mit lt. Gebührenordnung

der Abfallabfuhrgebühr mit lt. Gebührenordnung

b) Kassenkredit:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2013 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit 250.000,00 € festgesetzt. Die Vergabe des Kassenkredites für 2013 wurde nach erfolgter Ausschreibung in die Gemeinderatssitzung am 11.12.2012 beschlossen.

c) Rücklagenauflösung

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg war die Auflösung der Rücklagen aus den Bereichen Kanal und Verkehr neuerlich notwendig.

Die betreffenden Rücklagendotierungen bzw. –auflösungen präsentieren sich wie folgt:

Bezeichnung	Gebildet am	Betrag	Aufgelöst am:
Rücklage Kanal	12/2012	€208.900,00	
Rücklage Kanal ROG	12/2012	€ 50.200,00	
Rücklage Verkehr ROG	12/2012	€ 21.100,00	
Rücklage Verkehr	12/2012	€ 73.600,00	
Summe:		€353.800,00	

GR Franz Böckl erkundigt sich bzgl. Ertragsanteile, da diese pro Einwohner berechnet werden, wie oft diese ermittelt werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass diese jährlich zu einem bestimmten Stichtag ermittelt werden. Weiters teilt er mit, dass es durch die Studenten bereits viele Abmeldungen gegeben hat. GR Gabi Ortner erkundigt sich, wie viele davon betroffen sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass hierfür rund 80 – 90 Personen in Frage kommen.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2013, bestehend aus dem Voranschlag, den Hebesätzen der Gemeindesteuern sowie des Kassenkredites für das Finanzjahr 2013 sowie den MFP 2013 - 2016 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, bei Bedarf sämtliche Rücklagen in der Höhe von 353.800,00 € (s. Grafik) zur Stützung des Kassenkredites aufzulösen. Die zweckgebundene Rückführung soll bis Ende des Jahres 2013 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

5) Nachtragsvoranschlag Gemeinde Puchkirchen 2012

- Kenntnisnahme des Prüfberichts der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck

Der Nachtragsvoranschlag des Jahres 2012 wurde im Sinne des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geprüft.

Der Prüfbericht ist mit Schreiben vom 18.02.2013 eingegangen, dieser ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht (Beilage Nr. 1) zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

6) Personalsituation im Bauhof – Grundsatzberatung

- Sollen auch in Zukunft die Bauhofmitarbeiter Projekte durchführen
- Soll den Winterdienst die Gemeinde selbst mit den Bauhofmitarbeitern durchführen oder weiterhin eine Fremdfirma beauftragt werden?

Der Vorsitzende erläutert die derzeitige Situation bzgl. des Winterdienstes. Derzeit gibt es keinen Vertrag beim Winterdienst (Vertrag mit Fa. Kircher wurde im Februar gekündigt), daher soll besprochen werden, wie dies in Zukunft geregelt werden soll.

AL. Ernst Gebetsberger und Bauhofleiter Christian Hüttmayr haben gemeinsam eine Liste der zu erfüllenden Arbeiten rund um den Bauhof erstellt. Der Vorsitzende berichtet, dass dies minimale Arbeiten sind.

Sollten die Projekte in Zukunft nicht mehr mit den Bauhofmitarbeitern gemacht werden, würde auch nach der Pensionierung von Hr. Josef Stockinger keine Nachbesetzung erforderlich sein.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Projekte weiterhin mit den Bauhofmitarbeitern abzuwickeln und den Winterdienst in Zukunft zur Gänze selbst zu erledigen, wobei sich hier auch ein weiterer Arbeitsplatz ergeben würde. Zusätzlich würden auch noch enorme Kosten eingespart werden.

Auch beim Streuen und Salzen, welches die Gemeinde nun wieder selbst macht, kann man sehen, wie sich dies auf den Verbrauch auswirkt.

GR Peter Schmidmair teilt mit, dass auch er der Meinung ist, die Projekte weiterhin mit den Bauhofmitarbeitern durchzuführen, jedoch sollte beim Winterdienst die Möglichkeit noch offen gehalten werden.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass dies deshalb in der letzten Sitzung beschlossen wurde, um vom Vertrag frei zu sein, d. h. man kann sich derzeit optimal für den Winterdienst vorbereiten.

GR Franz Böckl fügt hinzu, dass auch er für die weitere Projektarbeit des Bauhofes ist, auch der Winterdienst (Streuen und Salzen) funktioniert sehr gut mit der Gemeinde, jedoch kann er sich nicht vorstellen, dass der gesamte Winterdienst (inkl. Räumungsarbeiten etc.) in diesem Stundenausmaß verrichtet werden kann.

GR Herbert Duckhorn ist der Meinung, den Winterdienst mit der Gemeinde zu versuchen, da auch der Traktor bereits angeschafft wurde. Zwar gibt es in Puchkirchen viele die sich beschweren, jedoch kann er sich vorstellen, dass dies besser wird, wenn der Winterdienst von der Gemeinde selbst gemacht wird.

GR Christine Krichbaum teilt mit, dass auch sie dafür ist, den Winterdienst mit der Gemeinde zu probieren. Sollte dies nicht funktionieren, müsse über eine Lösung gesprochen werden. Weiters teilt sie mit, dass auch sie für die Projekte mit dem Bauhof ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von Jänner 2011 bis Dezember 2012 ca. 220 Winterdienststunden angefallen sind. Das Räumen (ohne Streuen etc.) kostet ca. 90,00 €pro Stunde.

GR Franz Böckl fügt hinzu, dass an solchen Tagen, an denen die Fa. Kircher z. B. nur eine Stunde gefahren ist, auch die Gemeinde fahren könnte.

GR Johann Fürtbauer fügt hinzu, dass er sich vorstellen kann, dass der Winterdienst von der Gemeinde verrichtet wird. An extremen Tagen würden sich die Gemeindemitarbeiter auch abwechseln können. Für den Winterdienst sind noch entsprechende Rahmenbedingungen (an exponierten Stellen Schneezäune aufstellen, Kanaldeckel reparieren, etc) zu schaffen um Zeit bei der Räumung einsparen zu können.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass heuer wieder Schneezäune aufgestellt wurden. Ein Vorteil bei der Durchführung des Winterdienstes durch den Bauhof ist auch die Nähe zum Einsatzgebiet. Die Schneepflugfahrer sind vor Ort und müssen nicht erst von einer anderen Gemeinde zufahren.

GR Peter Schmidmair fügt hinzu, dass GR Johann Fürtbauer den Winterdienst selbst schon durchgeführt hat und er selbst erfahren hat, wie problematisch das ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Personalsituation im Bauhof so auszulegen, dass auch weiterhin die zukünftigen Projektarbeiten sowie die Winterdienstarbeiten durch die Bauhofmitarbeiter durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme

Stimmhaltungen: Franz Böckl, Peter Schmidmair, Brigitte Hauer

GV Franz Böckl fügt hinzu, dass hierfür zwei Beschlüsse gefasst werden sollten. Die SPÖ unterstützt die Durchführung der Projekte durch die Bauhofarbeiter ist aber beim Winterdienst skeptisch.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies nicht möglich ist, da die Gemeinde bei der Nachbesetzung von Stockinger Josef nach dessen Pensionierung einen ganzjährigen Mitarbeiter braucht. Im Winter ist ohne Winterdienst zu wenig Arbeit vorhanden.

7) Beratung über zukünftige Förder-/Unterstützungsmöglichkeiten durch die Gemeinde

- Wer und was soll – kann – darf – wie gefördert werden
- Beratung über eine Gebührenordnung für Gemeindeeigentum

Wer und was soll – kann – darf – wie gefördert werden

Der Vorsitzende teilt mit, dass es für die Förderungen auch Begrenzungen und Richtlinien gibt (15 Euro Erlass). Die Aufteilung dieser Fördermittel soll in den nächsten Monaten hinterfragt werden.

Ist die derzeitige Aufteilung noch zeitgemäß oder sollen verschiedene Förderungen gekürzt oder abgeändert werden um ev. Raum für neue Themen zu schaffen (z.B. Spielgruppe, Jugendtaxi, Studentenförderung....)

Beratung über eine Gebührenordnung für Gemeindeeigentum

Der Vorsitzende teilt mit, dass Fahrzeuge und Liegenschaften, welche der Gemeinde gehören, auch von der Gemeinde bewirtschaftet werden müssen, z. B. die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr gehören der Gemeinde und sind daher von der Gemeinde zu bewirtschaften. Dafür gibt es auch eine Tarifordnung. Die Einnahmen aus dem Fahrzeugeinsatz sind an die Gemeinde abzuführen.

Auch die Bewirtschaftung des Sportplatzes ist mit einer Gebührenordnung zu regeln.

Da die Gemeinde Puchkirchen auch in den nächsten Jahren noch Abgangsgemeinde bleiben wird, sind wir von Förderungen des Landes abhängig. Die Aufsichtsbehörde wird bei der Förderungszuteilung darauf achten, dass die Gemeinde die eigenen Einnahmemöglichkeiten optimal ausschöpft. Weitere Informationen sind jederzeit am Gemeindeamt erhältlich. In der nächsten Zeit soll nach entsprechender Vorarbeit in den Ausschüssen eine Regelung für die Bewirtschaftung erstellt werden.

8) Änderungen zum Flächenwidmungsplan bzw. zum örtlichen Entwicklungskonzept

a) Änderung Nr. 22 samt Änderung Nr. 11 zum örtlichen Entwicklungskonzept „Kaltenbrunner, Sonnenhang“ - Endgültige Beschlussfassung

Mit Eingabe vom 1.10.2012 haben Franz und Adelinde Kaltenbrunner aus Ampflwang die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1341, KG Trattberg in Bauland-Dorfgebiet beantragt. Auf dem Grundstück besteht derzeit ein Sternchengebäude + 20 (Objekt Sonnenhang 1). Auf der beantragten Umwidmungsfläche beabsichtigt die Tochter der Antragsteller die Errichtung eines Wohnhauses.

In der Gemeinderatssitzung am 9.10.2012 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Umwidmung durchzuführen. Die Verständigungen gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes wurden versendet.

In der Stellungnahme der Abteilung örtl. Raumordnung des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 4. Februar 2013 wird ua. ausgeführt, dass aufgrund der Lage in einer geogenen Risikozone ein geolog. Gutachten einzuholen ist. Dies wurde von den Antragstellern in Auftrag gegeben.

Weiters ist ein Parzellierungsentwurf der im OEK ausgewiesenen Erweiterungsflächen vorzulegen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung Nr. 22 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 samt Änderung Nr. 11 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1998 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

b) Änderung Nr. 23 samt Änderung Nr. 12 zum örtlichen Entwicklungskonzept „Grabner, Wallern“ - Endgültige Beschlussfassung

Mit Eingabe vom 3.12.2012 hat Fr. Marianne Grabner eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/1999 beantragt.

Für die Schaffung von zwei Bauparzellen im Ausmaß von je ca. 1200 m² soll eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 543/1 und 543/3 von Grünland in Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden.

Weiters soll im örtl. Entwicklungskonzept eine „Erweiterungsfläche – innerhalb der Siedlungsgrenzen“ dargestellt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2012 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Umwidmung durchzuführen. Die Verständigungen gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes wurden versendet.

Bei einer Besprechung am Gemeindeamt am 11.02.2013 wurde vom zuständigen Bearbeiter der Abtl. Örtl. Raumordnung des Amtes d. Oö. Landesregierung fest gestellt, dass die gegenständliche Änderung aus fachlicher Sicht negativ beurteilt wird.

Die fachlichen Stellungnahmen (eingelangt am 8. März) der Abtl. Natur- u. Landschaftsschutz, Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächenwasserwirtschaft und der örtlichen Raumordnung sind negativ.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Flächenwidmungsplan im gegenständlichen Bereich keine Gefährdung durch Hochwasser eingezeichnet ist. Da Fr. Marianne Grabner dem Sachverständigen mitgeteilt hat, beim letzten Hochwasser bis in den Garten Wasser gehabt zu haben, erschwert sich diese Situation.

Die Gemeinde kann versuchen, im Zuge einer Interessensabwägung zu einem positiven Verfahrensabschluss zu kommen und einen Beharrungsbeschluss fassen.

GR Franz Böckl wirft ein, dass die Widmung gar nicht im Hochwassergebiet ist.

Darauf teilt der Vorsitzende mit, dass das Haus von Grabner Marianne nicht gewidmet ist (bestehendes Gebäude im Grünland) und darum geschaut werden muss, hier eine Widmung zustande zu bringen.

GR Peter Schmidmair erkundigt sich über das Statement der Antragsteller und ob diese auf einen Beharrungsbeschluss bestehen und dieses Projekt auch weiter verfolgen möchten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese das Projekt verfolgen wollen. Sollte heute kein Beharrungsbeschluss gefasst werden, wäre dieses Thema erledigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung Nr. 23 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 samt Änderung Nr. 12 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1998 trotz der negativen fachlichen Stellungnahmen zu beschließen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung soll im Rahmen einer Interessensabwägung erreicht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

c) Änderung „Kurbauer/Fon, Sonnpichl“ - Grundsatzbeschluss

- Antrag auf Umwidmung des Grst. Nr. 145/2 von Grünland in Bauland-Dorfgebiet

Mit Eingabe vom 19.07.2012 haben Fr. Melanie Kurbauer, 4360 Grein und Fr. Martina Fon, 4843 Ampflwang die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/1999 beantragt.

Das Grundstück Nr. 145/2, KG Trattberg (Sonnpichl) soll von Grünland in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden. Das Grundstück wurde im Zuge der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes von Bauland in Grünland im Jahr 1998 rückgewidmet.

Die beiden beabsichtigen das Grundstück an einen Bauinteressenten zu veräußern.

Bei einer Besprechung am Gemeindeamt am 11.02.2013 mit dem zuständigen Bearbeiter der Abteilung Raumordnung des Amtes d. Oö. Landesregierung, Hr. DI Kadar und Hr. DI Puchhammer vom Bezirksbauamt Gmunden wurde zu dieser geplanten Änderung angemerkt, dass diese aus fachlicher Sicht negativ beurteilt wird. Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, ob dort gebaut werden soll.

GR Franz Böckl fügt hinzu, dass er sich gut vorstellen kann, dort zu bauen, da auch die beiden anderen Widmungen genehmigt wurden.

GR Peter Schmidmair erkundigt sich, ob es Pläne gibt, dass dieses Grundstück in absehbarer Zeit bebaut werden soll.

Der Vorsitzende teilt mit, dass hier sodann mit Bauzwang gewidmet werden müsste.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

9) Grundsätzliche Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes

- Beschluss über die Grundlage für Baulandwidmungen in den nächsten Jahren

Der Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde in der Gemeinderatssitzung am 9.12.2008 gefasst.

Die bisherigen Maßnahmen der Ortsentwicklung wurden im Rahmen von Einzeländerungen (z. B. Siedlung Trattberg) durchgeführt.

Grundsätzlich sollte das ÖEK alle zehn Jahre überarbeitet werden um geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können.

In der Gemeinderatssitzung am 10.07.2012 wurde vereinbart, dass die Bevölkerung im Sommer 2012 über die geplante Überarbeitung informiert wird. Die Kundmachung gem. § 33 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz erfolgte vom 13.08.2012 bis 11.09.2012. Weiters wurde in der Ausgabe 07/2012 der Gemeindenachrichten die Bevölkerung informiert und die Möglichkeit der Bekanntgabe von Planungsinteressen erläutert.

In der Gemeinderatssitzung am 9.10.2012 wurde vereinbart, eine Veranstaltung zu diesem Thema durchzuführen, um eine weitere Meinungsbildung zu betreiben und Bedingungen für Neuwidmungen fest zu legen. Dabei ist zu hinterfragen

Vzbgm. Gertraud Ablinger fügt hinzu, dass die Raumordnung in Puchkirchen weiterentwickelt werden soll, da auch für die Erhaltung der Eigenständigkeit ein Wachstum erforderlich ist.

GR Franz Böckl fügt hinzu, wenn in anderen Ortsbereichen keine Grundstücke für eine Bebauung verfügbar sind, kann auch die Widmung bei der neuen Siedlung Trattberg erweitert werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Diskussion über die grundsätzliche Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes einzuleiten und mit den Grundstückseigentümern über die Richtlinien zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

10) Anschaffung von Outdoor-Fitnessgeräten und Adaptierungen am Sportplatz

- Auftragsvergaben

Im Rahmen des Audits „familienfreundliche Gemeinde“ ist neben zahlreichen anderen Maßnahmen auch die Errichtung eines Outdoor-Fitnessparks am Sportplatz Puchkirchen beabsichtigt.

Hierfür wurden von Vzbgm. Gertraud Ablinger mit verschiedenen Anbietern Gespräche geführt und Angebote eingeholt.

Bei einer Besprechung am Gemeindeamt am 7.02.2013 mit Vertretern der UNION (Steiner Alexander, Waldhör Elfriede) wurden aus dem umfangreichen Angebot vier Geräte (die das Training für möglichst viele Muskelgruppen umfassen) ausgesucht und vier Firmen neuerlich zur Angebotslegung eingeladen.

Es handelt sich dabei um folgende Firmen:

Ziegler, 4850 Timelkam
Friedrich, 8130 Frohnleiten
Sportsfreund, Berlin
Happy Kids, Tirol

Die Angebote sind jedoch nicht direkt vergleichbar, da hier nicht vollkommen idente Geräte angeboten werden. Teilweise werden auch Geräte angeboten, die nicht zu zweit benutzt werden können.

Die Angebote wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 5.03.2013 präsentiert und der Angebotspiegel (s. Beilage Nr. 2) ausgearbeitet.

Vzbgm. Gertraud Ablinger teilt mit, dass gemeinsam mit der UNION beschlossen wurde, die Geräte von Berlin zu kaufen, da diese auch zu zweit benutzt werden können. Besichtigt werden können diese in Österreich jedoch noch nicht. Insgesamt sind dies vier Geräte, welche auf rund 7.800,00 € kommen würden, wobei auch die UNION bereit wäre, ein Gerät zu bezahlen.

Die Geräte sollen durch die Bauhofmitarbeiter am Sportplatz aufgestellt werden. Der dafür vorgesehene Bereich soll mit Kunststoff-Gitterplatten ausgestattet werden. Diese Platten wurden schon beim Parkplatz beim Friedhof verwendet und haben sich bewährt. Für die Lieferung der Platten wurde ein Angebot der Fa. Zahrer GmbH & CO KG aus Ort im Innkreis eingeholt. Bei Bestellung bis Ende März wird ein Winterrabatt von 15 % gewährt.

Als optische Begrenzung sollen in diesem Bereich große Steine (Findlinge) versetzt werden. Angebote der Fa. Niederndorfer, Attnang und Riedl, Schörfling wurden eingeholt. Das Steinmaterial (Weißbacher Steine) kostet bei der Fa. Riedl pro Tonne 28,90 € netto. Es werden ca. zwei Vier-Achser-Fuhren (34 t) benötigt. Die Kosten dafür betragen daher 982,00 € netto. Die Fa. Niederndorfer hat Konglomeratsteine um 92,50 € und Bruchsteine (Sölker Marmor) um 44,50 € je netto pro Tonne angeboten.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den Auftrag zur Lieferung der Outdoor-Fitnessgeräte an die Firma Sportsfreund GmbH, Berlin gemäß Angebot vom 13.02.2013 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, den Auftrag zur Lieferung der Kunststoff-Gitterplatten für die Bodenbefestigung an die Fa. Zahrer GmbH & CO KG aus Ort im Innkreis gem. Angebot vom 5.3.2013 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 3. Antrag, den Auftrag zur Lieferung der Findlinge für die Gestaltung des Outdoor-Fitnessparkes an die Fa. Riedl, 4861 Schörfling gem. Angebot vom 6.3.2013 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

11) Aufstellung der gemeindeeigenen Garage am Sportplatz mit Nutzungsmöglichkeiten für die beiden Feuerwehren

Die gemeindeeigene Fertiggarage die zurzeit beim Turnsaal der Volksschule aufgestellt ist, soll zum Sportplatz umgestellt werden.

Dabei ergibt sich die Gelegenheit, dass die beiden Feuerwehren diese als Lagerraum für div. Feuerwehrübungen am Sportplatz nutzen können.

Weiters soll ein mobiles WC, welches die Gemeinde kostenlos von der Straßenmeisterei zur Verfügung gestellt bekommt, aufgestellt werden. Dieses soll evtl. wintertauglich gemacht werden.

GR Peter Schmidmair macht darauf Aufmerksam, die Durchfahrtsbreite auch breit genug zu machen.

GR Franz Böckl erkundigt sich bzgl. der Garage, wohin die Sessel, die derzeit in der Garage gelagert sind, hinkommen sollen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese während der Bauarbeiten am Bauhof gelagert werden sollen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die gemeindeeigene Fertiggarage beim Sportplatz aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

12) Entschädigung für falsche Kanalverlegung bei Günter Reitter, Roith - Abfindungszahlung

Hinsichtlich der jahrelangen Vorgeschichte in dieser Angelegenheit wird auf die Sachverhaltsdarstellung vom 16.07.2012 verwiesen.

Die neue Sachwalterin von Hr. Günther Reitter, Fr. Mag. Susanne Fischer vom Vertretungsnetz Sacherwalterschaft in Vöcklabruck hat mit Schreiben vom 13.08.2012 der Gemeinde Puchkirchen mitgeteilt, dass Hr. Reitter nun doch an der Auszahlung der Entschädigung interessiert ist. Allerdings will er für die Kanalstränge keine Haftung übernehmen und die Entschädigungszahlung in voller Höhe (ohne Abzug der Sanierungskosten aus dem Jahr 2007) erhalten.

Die Gemeinde hat daraufhin mit Schreiben vom 13.11.2012 die Auszahlung der verbleibenden Entschädigung (mit Abzug der Sanierungskosten) in Höhe von 3.752,45 € angeboten.

Nach dem erfolgten Einverständnis durch die Sachwalterin wurde eine Abfindungserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt, welche aber nicht unterfertigt wurde.

Um doch noch eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, hat der Bezirkshauptmann Dr. Gschwandtner zu einer Besprechung bei der BH Vöcklabruck am 23.01.2013 eingeladen.

Dabei wurde beiliegende Abfindungserklärung von Hr. Günther Reitter und auch nachträglich von der Sachwalterin unterzeichnet.

Nach Auskunft der BH Vöcklabruck wird bei Auszahlung der vollen Entschädigungszahlung der erhöhte Abgang im ordentlichen Haushalt von der Aufsichtsbehörde abgedeckt, sodass der Gemeinde Puchkirchen keine zusätzliche Belastung daraus erwächst.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Abfindungserklärung (s. Beilage Nr. 3) anzuerkennen und den Entschädigungsbetrag von 8.000,00 € an Hr. Günther Reitter auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

13) Gemeindewasserversorgungsanlage

- Anpassung an die neuen Richtlinien vom Februar 2013

In der GR Sitzung am 11.12.2012 wurde für die Gemeindewasserversorgungsanlage in der neuen Siedlung Trattberg eine Wassergebührenordnung und eine Wasserleitungsordnung erlassen.

Bei der Vorlage zur Verordnungsprüfung wurden vom Amt d. Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 5.02.2013 Änderungen der Verordnungen angeregt.

Die Verordnungen vom 11.12.2012 sind formell aufzuheben und gemäß den neuen Vorgaben neu zu beschließen und der Verordnungsprüfung noch einmal vorzulegen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Wasserleitungsverordnung (s. Beilage Nr. 4) und die Wassergebührenverordnung (s. Beilage Nr. 5) der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 11.12.2012 aufzuheben und die vorliegende Wasserleitungsordnung (s. Beilage Nr. 6) und die Wassergebührenordnung (s. Beilage Nr. 7) neu zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

14) Projekt „Errichtung eines Gymnastikraumes und einer Imbissküche – Umgestaltung des Turnsaals in einen Mehrzwecksaal“

- Auftragsvergaben

Der Vorsitzende beschreibt anhand einer Skizze des Projektes das geplante Bauvorhaben.

Für die Umsetzung des gegenständlichen Projektes wurden von Landesrat Max Hiegelsberger mit Schreiben vom 7.02.2013 BZ Mittel von jeweils 100.000,00 € für die Jahre 2013 und 2014 sowie 50.000,00 € für 2015 zugesagt.

Die Bauleitung bzw. Baustofflieferung sowie die Zimmermeisterarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung am 5.03.2013 wurde die Angebotseröffnung durchgeführt.

Angebote für die Bauleitung bzw. Baustofflieferung sind von der Fa. Schmid aus Frankenburg und dem Lagerhaus Zipf eingelangt.

Die Zimmermeisterarbeiten wurden von der Fa. Schmid aus Frankenburg und der Fa. Aichinger aus Regau angeboten. Auch hier sind die Angebote nicht direkt vergleichbar.

Die Materialwahl soll noch eingehend besprochen und abgeklärt werden. So ist z. B. die Option gegeben, die Außenfassade beim Gymnastikraum im OG in Glas auszuführen.

GR Peter Schmidmair schlägt vor, auch die Vereine hier zu involvieren.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass man sich noch ansehen muss, was notwendig ist.

In der heutigen Sitzung sollen nur die Auftragsvergaben beschlossen werden.

Weiters ersucht der Vorsitzende, evtl. div. Gebäude bzgl. der Glasausführung zu besichtigen.

GR Peter Schmidmair macht darauf aufmerksam, auf die Zusatzkosten der erforderlichen Beschattungen zu achten.

GR Manfred Fürtbauer schlägt vor, die Kletterhalle beim Plan momentan wegzulassen.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass diese nicht weggegeben werden kann, da diese bauverhandelt ist.

GR Christine Krichbaum ersucht darum, Adressen von div. Gebäuden bzgl. der Glasausführung im Protokoll anzuführen.

Der Vorsitzende antwortet, dass hier einige Adresse zusammen geschrieben werden sollen. Evtl. soll wieder ein Termin für eine gemeinsame Besichtigung vereinbart werden.

GR Franz Böckl fügt hinzu, dass auch für Fluchtwege etc. noch genügend Geld über bleiben sollte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei diesem Projekt auch die Heizungssteuerung erneuert werden könnte, da beim Turnsaal noch eine alte Wärmepumpensteuerung ist.

GR Johann Fürtbauer fügt hinzu, dass vorher nicht die Rede von einer Imbissküche in diesem Sinne war.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Imbissküche so zu machen, dass sich dort auch die Möglichkeit für die Bewirtung einer Veranstaltung anbieten lässt.

GR Franz Böckl erkundigt sich, ob auch an Tische und Sitzbänke im Saal gedacht worden ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese bei der Förderung noch nicht mit eingeplant sind. Über die Lagerung müsse noch gesprochen werden.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den Auftrag zur Lieferung der Baustoffe und der Bauleitung an die Fa. Schmid, Frankenburg gem. Angebot vom 28.02.2013, Angebot Nr. 504033 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, den Auftrag betreffend Zimmermeisterarbeiten an die Fa. Aichinger Hoch-, Tief- und Holzbau GmbH & CO KG aus Regau gem. Angebot vom 25.02.2013 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

15) Projekt „alternativer Kanalbau“

- Bericht über den aktuellen Stand
- Auftragsvergaben
- Vereinbarungen mit den Grundeigentümern

Die Gemeinde Puchkirchen beabsichtigt die Verlegung eines Kanalstranges entlang der Bahntrasse der ÖGEG wie im beil. Lageplan (s. Beilage Nr. 8) gelb dargestellt. Die Länge des geplanten Kanals beträgt ca. 1400 lfm. Der Kanalstrang verbindet die Ortschaften „Roith“ (Höhe ca. 476 müA) und „Wallern“ (Höhe ca. 489 müA).

Durch diesen Kanalstrang würde das best. Pumpwerk Wallern und dadurch Wartungs- u. Stromkosten der Pumpen entfallen.

Das Büro Hitzfelder & Pillichshammer aus Vöcklabruck wurde mit der technischen Beratung für dieses Kanalprojekt beauftragt.

Am 9.10.2012 hat diesbezüglich eine Begehung mit dem Büro Hitzfelder & Pillichshammer stattgefunden.

Diese erstellen nun das wr. Einreichprojekt. Je mehr man sich nun mit der Umsetzung dieses Themas beschäftigt, desto mehr Fragezeichen entstehen dabei.

In der Gemeinderatssitzung am 11.12.2012 wurde fest gelegt, dass als nächstes Verhandlungen mit den betroffenen Grundbesitzern (ÖGEG und Josef Waldhör) aufzunehmen sind.

Mit dem zuständigen Vertreter der ÖGEG, Hr. DI Dr. Stefan Lueginger wurde am 29.01.2013 ein Termin im LDZ Linz mit Hr. Dr. Peter Aumayr vom Amt d. Oö. Landesregierung vereinbart.

Bei dieser Besprechung wurde von Hr. Dr. Aumayr aus eisenbahnrechtlicher Sicht fest gestellt, dass die geplante Maßnahme eisenbahnrechtlich nicht relevant ist.

Am Samstag, 2.03.2013 um 14 Uhr fand am Gemeindeamt ein Abklärungsgespräch mit Vertretern der ÖGEG (Grundeigentümer Bahntrasse) betr. Projekt alternativer Kanalbau statt.

Ein Entwurf der Vereinbarung betr. Grundinanspruchnahme und Entschädigung wurde an die ÖGEG übermittelt.

Wenn das Einvernehmen mit der ÖGEG hergestellt ist, sind weitere Zustimmungen von Grundeigentümern (die durch die Rohrverlegung oder auch durch die Bauarbeiten berührt werden) einzuholen.

Das Projekt macht erst dann Sinn wenn es bis Grubholz und Mairigen erweitert werden kann. Dadurch könnten einige Pumpwerke aufgelassen und Kosten eingespart werden. Überdies würden einige zusätzliche Kanalanschlüsse hergestellt werden für Objekte die zurzeit noch nicht im Anschlussbereich liegen.

Ein Baubeginn wird 2013 nicht mehr erfolgen können. Es handelt sich hier um ein langfristig sinnvolles Projekt.

GR Franz Böckl fügt hinzu, dass auch er der Meinung ist, das gesamte Projekt durchzuführen. Auch bei den Summen bzgl. Entschädigung sollte dies noch einmal durchgerechnet werden, da hier nicht mehr Geld als die Rücklagen zur Verfügung steht.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass im Prüfbericht vorgegeben ist, die Rücklagen aufzulösen, d. h. diese in das offizielle Landesbudget einfließen zu lassen.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den Entwurf der Vereinbarung mit der ÖGEG bezüglich der Entschädigungszahlungen abzuändern. Die Entschädigungssätze sollen für die Kanalleitung auf € 3 pro lfm und die übrigen Sätze (Flurschaden,..) auf 50 % reduziert werden. Als Argument dafür wird angeführt, dass es sich bei den beanspruchten Flächen nicht um Wiesenflächen sondern um einen Bahngraben in pflegebedürftigem Zustand handelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, eine Grobstudie für die Ausführung des alternativen Kanalprojektes auszuschreiben (Einholung von 3 Angeboten).

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

16) Verkehrsbeschränkung in Roith

- Beratung betreffend LKW-Fahrverbot in Roith

Aufgrund eines Vorfalles mit einem hängengebliebenen LKW in Roith wurde die Anfrage am Gemeindeamt eingebracht, ob die Verordnung eines LKW-Fahrverbotes erfolgen kann. Jedoch ist dieses Thema nicht so leicht handzuhaben, da dieses auch rechtliche Qualität haben muss. Alternativ dazu könnte die Anbringung eines Hinweisschildes für Lastwagenfahrer erfolgen (Beispiel Laakirchen – GPS No Trucks!).

Oftmals „verirren“ sich Lastwagenfahrer weil sie vom GPS Gerät auf diese untergeordnete Straße geleitet werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auch überlegt werden muss, wo dieses Schild aufgestellt werden soll, um sonstige Gefährdungen zu vermeiden.

Weiters schlägt er vor, dies vorerst mit dem Hinweisschild zu probieren.

GR Franz Böckl fügt hinzu, dass dies auch an den alten Hausnummern liegen könnte.

GR Herbert Duckhorn fügt hinzu, dass viele Navis auch gar keine Hausnummern in der Roith gespeichert haben.

Weiters weist der Vorsitzende darauf hin, dass es wichtig für das Rote Kreuz etc. ist, die neuen Hausnummern gut sichtbar zu montieren. Darüber soll auch in der nächsten Gemeindezeitung berichtet werden.

Sollte es bzgl. des Hinweisschildes keine rechtlichen Bedenken mehr geben, soll dieses an einer geeigneten Stelle befestigt werden.

17) Bebauungsentwurf über ein Mietwohnhaus der GSG-Lenzing

Das Grundstück Nr. 934/6 mit einer Fläche von 1283 m² ist seit einigen Jahren in Besitz der GSG Lenzing. Ursprünglich war darauf die Errichtung eines Projektes „Betreubares Wohnen“ beabsichtigt.

Mit Vertretern der GSG Lenzing wurden laufend Gespräche über eine Verwertung des Grundstücks geführt.

Zuletzt am 11.12.2012 wurde die Situation mit Hr. Ing. Haubenwallner (Geschäftsführer GSG) am Gemeindeamt erörtert. Dabei wurde die Zusage gemacht, bis Mitte Jänner 2013 einen Projektsentwurf vorzulegen und die Umsetzung im Laufe des Jahres 2014 in Aussicht gestellt.

Der Projektsentwurf wurde mit Schreiben vom 8.01.2013 der Gemeinde übermittelt. Dieser sieht die Errichtung von vier Wohneinheiten vor (s. Beilage Nr. 9). Die GSG Lenzing ersucht die Gemeinde um Vorlage einer Interessentenliste.

Die nächste Besprechung ist für Dienstag, 19.03.2013 um 8 Uhr am Gemeindeamt terminisiert.

18) Berichte des Bürgermeisters

Schulbus Volksschule

Der Vorsitzende berichtet über die derzeitige Parkplatzsituation bei der Volksschule. Da dort sehr wenig Platz für den Schulbus als auch für parkende Eltern ist, hat Fr. Theresia Kinast die Gemeinde um Aufstellung einer Halte- und Parkverbotstafel ersucht.

Grundsätzlich wäre die Möglichkeit gegeben, die Kinder bei der Gemeinde aussteigen zu lassen. Von Fr. Dir. Eva Kruta wurde diesbezüglich bereits an Schreiben an die Eltern hinaus gegeben, diese hat jedoch tlw. sehr starke Kritik zurück bekommen.

GR Peter Schmidmair fügt hinzu, dass eine Fahreinschränkung nicht sehr ungefährlich ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich evtl. die Möglichkeit ergeben würde, eine Ringstraße hinter dem Turnsaal zu bauen, welche beim Friedhof wieder heraus führt. Diese wäre sodann als Einbahnstraße vorgesehen.

Da für Veranstaltungen teils auch zu wenige Parkplätze vorhanden sind, würde sich hier die Möglichkeit ergeben, beim Friedhof Parkplätze zu schaffen.

GR Gabi Ortner fügt hinzu, dass auch die Parkplätze für den Mehrzwecksaal bedacht werden müssen, sollten dort Veranstaltungen stattfinden.

Spielgruppe

Der Vorsitzende weist auf das Bild im Sitzungssaal hin, welches von Hr. Peter Alfan für die Spielgruppe gemalt wurde. Diese soll morgen eröffnet werden.

19) Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Februar 2013 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am.....

Der Vorsitzende
.....

* Nichtzutreffendes streichen